

Einreicher: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Böhlen, den

14.08.2024

Antragsnummer: 2024/005

Datum der Sitzung: 29.08.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages: Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA, Los 08 – Bodenbelag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagserteilung für Los 08 – Bodenbelag des Vorhabens "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" in Höhe von 26.474,80 € brutto an die Firma Peter Marx Bodenbeläge.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 29.08.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen
§ 18 VOB/A

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung *i.v. Pöschl* 15. AUG. 2024
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen *ivo* 15. AUG. 2024
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 26.474,80 EUR brutto erfolgen aus der Haushaltstelle 28.10.05.58 / 099510 / BAUMA306.
Für die Maßnahme im Südflügel (1. BA) erhält die Stadt Böhlen über eine Projektförderung der SAB zur anteiligen Finanzierung in Höhe von 75,0 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Zuwendung von maximal 345.543,75 EUR aus dem Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“). Der Eigenmittelanteil in Höhe von 25 % ist gesichert.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A für Los 08 – Bodenbelag wurden 3 Firmen am Verfahren beteiligt. Dabei hat keine Firma ein Angebot vorgelegt. Aufgrund dessen musste die beschränkte Ausschreibung aufgehoben werden. Anschließend wurde gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A freihändig ausgeschrieben.

Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Planungsbüro Hockauf hat das eingegangene Angebot geprüft und schlägt die Firma Peter Marx Bodenbeläge mit einer Angebotssumme von 26.474,80 € brutto zur Vergabe vor.

Im Vergabeausschuss am 29.08.2024 wurde über die Zuschlagserteilung nichtöffentlich vorberaten.

Die Firma Peter Marx Bodenbeläge geht als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hervor.

Nach den vorliegenden Unterlagen gibt es keine Bedenken hinsichtlich der Auftragsabarbeitung in der geforderten Zeit und Qualität.

Nach Prüfung aller auftragsbezogenen Kriterien kann seitens der Stadtverwaltung Böhlen der Vergabeempfehlung des Planungsbüro Hockauf für die Firma Peter Marx Bodenbeläge aus Neukieritzsch gefolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der angebotenen Leistungen an die Firma:

Peter Marx Bodenbeläge.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: